

Abschluss des Rheinbundes ohne die Eidgenossenschaft. Letzte Anstrengungen Reitzensteins. Verzicht auf die welsche Schweiz. Die "rechtsrheinischen Parzellen"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **18 (1919)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tabellen, machte der Kaiser schliesslich selbst ein Ende. Mitte Mai war noch einmal die Rede von der Errichtung eines neuen souveränen Staates in Schwaben unter einem Lieutenant de l'Empire. Wäre das erstaunlich gewesen? Der Moniteur vom 6. Juni enthielt an einem Tag die Schaffung eines neuen Königreiches, Holland, die Wahl eines fürstlichen Koadjutors, Fesch, und die Ernennung zweier souveräner Fürsten, Talleyrands zum Fürsten von Benevent und Bernadottes zum Fürsten von Ponte Corvo. Wer wollte Napoleon hindern, wenn er sich noch in diesem Jahre zum Kaiser des Abendlandes ausrufen und in Rom feierlich krönen liess?¹⁾

14. Abschluss des Rheinbundes ohne die Eidgenossenschaft. Letzte Anstrengungen Reitzensteins. Verzicht auf die welsche Schweiz. Die „rechtsrheinischen Parzellen“.

Alles war im Fluss.²⁾ Den Gesandten der drei Fürstentümer gab Napoleon zu verstehen, dass er eigentlich kein Interesse habe, die kleinen Reichsstände ihrer Selbständigkeit zu berauben; die grossen Höfe könnten in der Folgezeit ihr System wechseln und bald den Fahnen Oesterreichs und Russlands, bald denen Frankreichs folgen. Wenn er dagegen die kleinen Fürsten an sich knüpfte, geschehe dies für alle Zeit . . .³⁾ Und die Schweiz? Gab er nicht ein Vorwerk Frankreichs aus der Hand, wenn er sie mit Baden vereinigte? Auch wenn der Widerstand, der von der Eidgenossenschaft zu erwarten war, gebrochen wurde, erwuchs Frankreich kein Vorteil aus dieser Verschiebung. Anders verhielt es sich mit der Neuordnung der Verhältnisse in Deutschland: hier wurde Oesterreich aufs empfindlichste getroffen und aus seiner bisherigen Einflussphäre verdrängt; noch mehr: die süddeutschen Bundesgenossen wurden vom Reich getrennt, und der Reichsverband wurde aufgelöst. Deshalb erweiterte

¹⁾ Bitterauf, I 363 f.

²⁾ Reitzenstein an Edelsheim am 30. Mai 1806: „S. M. ne s'étant pas entretenu particulièrement de nos intérêts politiques, je ne suis pas en état de pouvoir marquer là-dessus quelque chose de certain à V. Exc., tout étant encore dans un état de fermentation . . .“ Polit. Corresp., V, Nr. 612.

³⁾ Bitterauf, I 365.

Napoleon sogar die Teilungsmasse; aber auch andere Mitbewerber, die sich inzwischen am kaiserlichen Thron eingefunden hatten, sollten damit befriedigt werden.

Während die drei süddeutschen Diplomaten in ergebnislosen Konferenzen sich um das Fell des Bären zankten, entwarf Talleyrand im Auftrage seines Herrn den Vertrag, und im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten wurde der Teilungsplan redigiert. Als erster deutscher Diplomat, der in die Geheimnisse eingeweiht wurde, bekam der bayrische Abgesandte Cetto am 11. Juni Einblick in den Hauptvertrag, durch den die „Confédération de la haute Allemagne“ organisiert wurde, die endgültig die Benennung „Fédération des souverains du Rhin“ erhielt.¹⁾ Als Reitzenstein erfuhr, dass seine beiden Konkurrenten, Cetto und Wintzingerode, hinter seinem Rücken Konferenzen abhielten, geriet er in helle Entrüstung und verschaffte sich am 2. Juli ebenfalls Einblick in den umgearbeiteten Bundesvertrag. Mit der territorialen Vergrößerung gab er sich im ganzen zufrieden: „le résultat sera toujours très acceptable.“

Die Schweiz allerdings war in jenen Tagen der begehrlichen Hand des badischen Diplomaten entglitten.

Noch im Juni schien es, als ob ihre Zugehörigkeit zu Baden bevorstehe. Abenteuerliche Gerüchte wurden herumgeboten. Kein Zustand schien sicher begründet zu sein. Am 10. Juni kann Dalberg an Edelsheim berichten, die „deutsche Frage“ werde wieder in Angriff genommen. Auch das Schicksal der Schweiz werde entschieden; es verlautete, sie sei dem Fürsten Borghese zugedacht.²⁾ Ein Gerücht, das auch in der Schweiz sich festsetzte. Wie hartnäckig aber Reitzenstein noch in jenen Tagen an der Forderung, die Schweiz und damit die Königswürde zu erhalten, festhielt, das geht aus den spärlichen Andeutungen hervor, unter denen die Depesche des Kurprinzen an die Markgräfin Amalie die wichtigste ist. Am 13. Juni 1806 schreibt er:

¹⁾ Bitterauf, I 375. Obser nennt den 27. Juni: an diesem Tag lernte Cetto den neuen Plan Talleyrands kennen. Bitterauf, I 378.

²⁾ 10. Juni 1806, Dalberg an Edelsheim. Polit. Corresp., V, Nr. 617. — Camillo Filippo Ludovico Borghese (1775—1832), französischer Divisionsgeneral, Herzog von Guastalla und Prinz, vermählt mit Napoleons zweiter Schwester Pauline.

„Nos intérêts politiques vont maintenant aussi beaucoup mieux qu'au commencement, et j'ose vous dire confidentiellement que nous avons l'espérance de recevoir la Suisse comme royaume.“¹⁾

Es ist meines Wissens die einzige persönliche Aeussierung des Kurprinzen im Jahre 1806 über die Erwerbung der Schweiz. Sie ist um so wertvoller. Als private Mitteilung fällt sie schwerer ins Gewicht, als wenn sie aus der Feder Reitzensteins stammte. Sie trägt den Stempel unmittelbarer Wahrhaftigkeit. Endlich: sie entspricht jenem Briefkonzept vom Jahre 1808, in dem der ganze Verlauf der Annexionsbestrebungen in Kürze wiedergegeben ist. Erinnern wir uns an die Worte: „L'objet qui me tient le plus au cœur, celui de recouvrer la Suisse, . . . s'est écarté dans le commencement, puis présenté comme plausible et faisable . . .“ Wie berechtigt ist diese Beschwerde! Napoleon und Talleyrand haben von der Angliederung der Schweiz an Baden als einer Veränderung, die durchführbar sei, gesprochen. Wir kennen jene Aeussierungen. Wiederholt hat der Kaiser dem Kurprinzen versprochen, das badische Los noch über die schwäbische Teilungsmasse hinaus zu vergrössern. Und wenn nun der Kurprinz von sich aus an die Markgräfin schrieb, dass die badischen Interessen günstiger sich entwickelten als am Anfang, und dass Aussicht auf Erwerbung der Schweiz bestehe, dann ist man berechtigt, diese Hoffnungen auf ein kaiserliches Versprechen zurückzuführen, ein Versprechen zwar, das wieder nur in unverbindlichen allgemeinen Aeussierungen gehalten war, aber doch als Zusicherung gelten konnte.

Auffällig bleibt zudem, dass, wie wir sehen werden, gerade in diesen Monaten Juni, Juli und August die Politiker, die einigermaßen einen Blick hinter die Kulissen werfen konnten, eine bevorstehende Veränderung für die Schweiz voraussahen. Sie brauchte nicht sofort einzutreten. Das Briefkonzept vom Jahre 1808 lässt vielmehr annehmen, dass zwar im Juni die Erwartungen des Kurprinzen aufs höchste gesteigert wurden, dass aber die Durchführung des Projektes einem spätern Zeitpunkt anheimgestellt wurde.

¹⁾ Von Obser im Ergänzungsband der Polit. Corresp. (VI, Nr. 358) mitgeteilt.

Sicher ist, dass Mitte Juni die badischen Angelegenheiten erfreulich standen. Talleyrand beruhigte damals den badischen Diplomaten: das Schlussergebnis sei für ihn sehr günstig. Er, Talleyrand, habe persönlich dazu beigetragen! So lesen wir in einer Depesche Reitzensteins vom 13. Juni,¹⁾ — es ist derselbe 13. Juni, an dem der Kurprinz seine Hoffnungen auf den Besitz der Schweiz seiner Mutter anvertraut. Derselbe 13. Juni, an dem Reitzenstein, Cetto und Wintzingerode in einer neuerlichen Konferenz sich streiten, ohne zum Ziel zu kommen, weil die Begünstigung des badischen Hofes jetzt so augenscheinlich war, dass nur Einer die Erfüllung aller Wünsche in der schwäbischen Aufteilung verhindern konnte. Und dieser Eine, der gegen Baden geschickt die Interessen Bayerns und Württembergs vertrat, war — Talleyrand.²⁾

Dafür mag er Reitzenstein in der schweizerischen Angelegenheit Mut gemacht haben. Zwar hielt dieser nicht mehr fest an der ursprünglichen Forderung, wonach die ganze Schweiz Baden zufallen sollte. Hatte nicht der Kaiser in der Audienz vom 25. April den Ausspruch getan, dass das Bessere der Feind des Guten sei! Den Umfang der Forderung schränkte jetzt Reitzenstein ein; aber seine Zuversicht wuchs, nunmehr das Mögliche zu erhalten. Als, ebenfalls Mitte Juni, das Gerücht umging, das Herzogtum Berg werde teils an Holland, teils an den Herzog von Aremberg fallen, — das Herzogtum Berg, auf das doch längst schon die badische Diplomatie ihren Blick gerichtet hatte: da gab Reitzenstein diese alte Hoffnung scheinbar leichten Herzens preis; denn er glaubte, dass dadurch die Erwerbung der Schweiz begünstigt werde. „Cependant je ne m'inquiète nullement de ce partage“, schreibt er an Edelsheim, „j'espère au contraire qu'il devra tourner à notre avantage et favoriser nos espérances par rapport à la Suisse; on m'en a encore parlé tout récemment comme d'une chose assez certaine.“³⁾ „Ich bin weit davon entfernt,“ so fährt er fort, „dies Land in seinem ganzen Umfang zu fordern, wie ich auch niemals ernsthaft

¹⁾ Polit. Corresp., V, Nr. 619.

²⁾ Bitterauf, I 368.

³⁾ Talleyrand kann so gut gemeint sein wie der Kurprinz

den italienischen und französischen Teil begehrt habe. Die italienischen Gegenden könnten sehr wohl dem Fürsten Borghese zugewiesen werden, und ich glaube, dass wir wirklich Grund genug haben, uns Glück zu wünschen, wenn es uns gelingt, die deutsche Schweiz zu erhalten.“¹⁾

So selbstverständlich ist nun aber der Verzicht auf die welsche Schweiz keineswegs, wie er uns auf den ersten Blick erscheinen mag. Sprachliche Rücksichten kannte die napoleonische Staatenbildung nicht. Dagegen erinnerte man sich unter Umständen geschichtlicher Zusammenhänge. Nun hatte sich auch Reitzenstein wiederholt auf die Herrschaft der Zähringer im Mittelalter berufen. Ihr Herrschaftsgebiet war aber gerade die Westschweiz. Und wenn nun auf die welsche Schweiz verzichtet wurde, dann kam ausgerechnet Freiburg in Wegfall, obschon dort, auf eigenem Grund und Boden, Berthold IV. die Stadt an der Saane gegründet hatte. — Die französische Revolution hatte die Parole von den natürlichen Grenzen ausgegeben. Die natürlichen Grenzen freilich liessen die Ablösung des Tessin wünschbar erscheinen. Aber war nicht im Westen der Jura die natürliche Grenze? Und dieser war von den Franzosen längst überschritten! Da die heutigen Kantone Wallis, Genf, Neuenburg und das Gebiet des ehemaligen Bistums Basel nicht zur Eidgenossenschaft der Mediationszeit gehörten, bedeutete Reitzensteins Beschränkung auf die deutsche Schweiz nur den Verzicht auf Waadt, Freiburg, Tessin und kleinere Gebiete des Kantons Graubünden. Wie wenig die sprachliche Eigenart als Hindernis empfunden wurde, das hatte sich ergeben aus der staatlichen Zugehörigkeit Neuenburgs zu Preussen und aus den Absichten Reitzensteins, dies Fürstentum für Baden zu erwerben. Auch die Einwendungen, die bisher gegen die Annexion der Schweiz waren erhoben worden, hatten nie die sprachliche Verschiedenheit betont, sondern der Brocken wurde als zu gross, von General Clarke geradezu als unverdaulich angesehen. Jetzt war der Umfang kleiner, aber mit dem von Clarke befürchteten Bürgerkrieg — man denke nur an die Innerschweiz! — musste in ganz gleichem Masse gerechnet werden.

¹⁾ 20. Juni 1806, Reitzenstein an Edelsheim. Polit. Corresp., V, Nr. 624.

Die letzten Verhandlungen vor Abschluss des Rheinbundes erlebte der Prinz nicht mehr in Paris. Mit Stéphanie hielt er am 4. Juli seinen Einzug in Karlsruhe. So sehr sich Reitzenstein über die Trägheit des Prinzen beklagt hatte: jetzt vermisste er doch die Verbindung, die Karl zwischen ihm und dem Kaiser hergestellt hatte. Von Talleyrand sah er sich hintergangen. Aber mit Zähigkeit kämpfte er bis zuletzt für eine Vergrößerung Badens, die derjenigen der Nachbarstaaten nichts nachgab. Dem Feilschen setzte ein Machtwort Napoleons ein Ende. Er verlangte innert kürzester Frist die Unterzeichnung der Rheinbundsakte. Den Kontrahenten wurde wohl Einblick in das Statut gewährt; dagegen wurde ihnen eine Abschrift versagt. Zu spät schreckten die drei Höfe vor der Tragweite der Vereinbarung, vor der förmlichen Trennung von Kaiser und Reich und vor der Anerkennung des französischen Protektorates zurück. Enthielt nicht der Vertrag „einen stummen aber förmlichen Verzicht der Konföderierten auf jedes politische Recht“?¹⁾ Das geradezu schamlose Verfahren den Kontrahenten gegenüber bewies, auf wieviel Rücksicht sie in Zukunft rechnen konnten. Durch Drohungen eingeschüchtert, unterschrieb am 12. Juli 1806 der bayrische Vertreter Cetto den Vertrag. Die übrigen, auf deren Beitritt man zählte, folgten; mit ihnen Reitzenstein. Fünfzehn deutsche Reichsfürsten sagten sich mit ihrer Unterschrift vom Reiche los und traten unter Napoleons Protektorat in ein ständiges Bundesverhältnis zu Frankreich. Der Vertrag trägt das Datum des 12. Juli 1806.²⁾ Artikel 1—3 sprechen die gänzliche Lossagung vom deutschen Reiche aus; Artikel 5 bestimmt für den Kurfürsten den Titel Grossherzog mit Rechten und Ehren königlicher Würde. Artikel 12 lautet: „S. M. l'Empereur des Français sera proclamé Protecteur de la Confédération . . .“ Im 35. Artikel wird infolge der Allianz jeder Kontinentalkrieg eines der Kontrahenten zur gemeinsamen Sache erklärt. Im weitern wird das Kontingent jedes einzelnen bestimmt. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist durch den 39. Artikel möglich gemacht.

¹⁾ Gravenreuths Kritik bei Bitterauf, I 394 f.

²⁾ De Clercq, II 171. Ratifiziert am 19. Juli 1806.

In Karlsruhe bereitete der Vertrag wenig Freude. Der Geh. Rat Johann Niklaus Friedrich Brauer, „eine Persönlichkeit von seltener Vielseitigkeit der Begabung, hoher Lauterkeit des Charakters und bewundernswürdiger Arbeitskraft,“¹⁾ missbilligte die Vereinbarung; vor allem fürchtete er, wie auch der Geheime Rat Meier, die unselige Verpflichtung, an allen Kontinentalkriegen des französischen Kaiserreichs teilzunehmen. Den Trost Reitzensteins, dass es der Kaiser mit der Kontingentsstärke von 8000 Mann nicht so genau nehmen werde, — diese Zahl sei Ehrensache gewesen, — nannte er den „zerbrochenen Rohrstab Aegyptens, welcher dem, der darauf sich lehnet, durch die Hand geht.“ Seine Ahnung sollte sich erfüllen! Jetzt aber fügte er sich vor der vollendeten Tatsache mit dem bedeutungsvollen Stosseufzer: „fiat voluntas Domini Napoleonis!“²⁾ Das Wichtige, worauf es dem Kaiser ankam, fasste Dalberg, noch bevor die Rheinbundsakte unterzeichnet war, in die Worte zusammen: „Das Band des Vaterlandes ist nun zerrissen und aus den Trümmern wird ein Gebäude errichtet, aus dem man nach Bedürfnis Geld und Mannschaft haben kann!“³⁾

Dieser Gefahr war die Schweiz vorläufig entgangen. Sie war weder dem Rheinbund angeschlossen, noch durch Vereinigung mit Baden zu dieser blutigen Heerfolge verpflichtet. Auf die beabsichtigte Annexion kam Reitzenstein noch einmal zurück: als er mit einem weitläufigen Bericht den mit Frankreich abgeschlossenen Staatsvertrag zur Ratifikation nach Karlsruhe sandte. Soweit es sich um den territorialen Erwerb handelte, war das Ergebnis für Baden zweifellos ein recht günstiges. Es erhielt rund 92 Quadratmeilen mit 270000 Seelen, ein ansehnlicher Zuwachs, der die Grenzen des zum Grossherzogtum erhobenen Kurstaates vortrefflich abrundete und einen fast ununterbrochenen Zusammenhang vom Main bis zum Bodensee schuf.⁴⁾ Allerdings fehlte der natürliche Mittelpunkt. Zu einem „ununterbrochenen Zusammenhang von Wertheim bis nach Buchhorn“, so schrieb Reitzenstein

¹⁾ Weech, Badische Geschichte 427.

²⁾ Polit. Corresp., V, Nr. 661.

³⁾ 7. Juli 1806, Dalberg an Klüber. Polit. Corresp., VI 327.

⁴⁾ Gesamtumfang 249 Quadratmeilen mit 902 500 Einwohnern.

in seinem Bericht, bleiben „nur noch die Landgrafschaft Nellenburg und der Canton Schaffhausen zu wünschen übrig.“¹⁾

Von den „rechtsrheinischen Parzellen“ war einst Reitzenstein ausgegangen, zu der „totalité de la Suisse“ hatte er sich verstiegen; über die „deutsche Schweiz“ war er nun wieder zu seinem ersten Begehren zurückgekehrt. Der Wunsch nach dem Besitz des Kantons Schaffhausen ist wie das letzte Aufflackern eines Feuers, das einst hell gebrannt hat.

15. „König von Helvetien“ oder „Grossherzog von Baden“.

Begraben aber waren die Wünsche nicht. Den Misserfolg musste Reitzenstein gerade jetzt besonders schmerzlich empfinden, da er zwar dem Kurfürsten eine ansehnliche Vergrößerung des Landes erkämpft hatte, ihm aber keine Königskrone und kein Königreich Helvetien als Preis für die völlige Unterwerfung unter Frankreich zu Füßen legen konnte. Napoleon hatte dem Kurfürsten die Erhöhung zum König zugesagt, Talleyrand hatte bestimmt damit gerechnet. Dalberg betrachtete diese Auszeichnung bis zuletzt als selbstverständlich, und als nun der Kurfürst nur Grossherzog wurde, da war er so enttäuscht, dass er sogar rein physisch unter dieser Zurücksetzung litt und alles aufbot, um noch nachträglich „König von Baden“ zu werden.

In Paris wie in Karlsruhe ging die Rede, Karl Friedrich habe freiwillig auf den Königstitel verzichtet. Und diese Auffassung setzte sich fest, bis sie durch die Akten widerlegt wurde.²⁾ Derjenige, der vom Königstitel nichts wissen wollte, war Reitzenstein. Kurz vor Abschluss des Rheinbundes schreibt er an Edelsheim: „Ce qui me fait une véritable peine, c'est qu'il m'a absolument été impossible de décliner la dignité royale.“ Er ist also unglücklich darüber, dass er die königliche Würde nicht ablehnen kann! Aber die Loslösung vom Reich schliesst die Beibehaltung des kurfürstlichen Titels aus, da ja, mit diesem Austritt aus dem

¹⁾ 14./16. Juli 1806. Polit. Corresp., V, p. 703.

²⁾ Weech, Badische Geschichte 476: Karl Friedrich habe den Titel nicht gewünscht. Weech, Karl Friedrich 237: sogar Reitzenstein habe diese Ablehnung beklagt. — Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm, I 40: Karl Friedrich habe verzichtet, „um seinem Lande keine unnötigen Lasten aufzulegen.“ — Weech stützt sich auf Thiers, Hist. du Consulat, VI 350.